



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-166/2020 Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Grochewitz gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.03.2020	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	6	0	0
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0
25.06.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	18	0	18	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Grochewitz, Gemarkung Serno, Flur 6, Flurstück 12/1.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die Trauerhalle in Grochewitz liegt auf einem 111m² großen Grundstück und erfüllt nach § 11 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages vom 3.Juli 2008 den Zweck als Trauerhalle, die seit Jahren nicht mehr entsprechend genutzt wird. Das Gebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand und eine Instandsetzung wäre nicht wirtschaftlich vertretbar. Trauerfeiern werden in der Kirche abgehalten. Der Friedhof gehört der Epiphaniengemeinde Weiden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister